

II- 4298 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2124/J

1978 -10- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl. Ing. Riegler, Brandstätter
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Maßnahmen zur Förderung der Bergbauern.

In Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage
erklärte Landwirtschaftsminister Dipl. Ing. Haiden am
18. 9. 1978, die Vertreter der ÖVP hätten bei den
Marktordnungsverhandlungen einem Vorschlag, die
Bergbauern der Zone III von der Entrichtung des allge-
meinen Absatzförderungsbeitrages (derzeit 20 Groschen
je Liter) zu entbinden, nicht zugestimmt.

Diese Behauptung des Ministers widerspricht dem tat-
sächlichen Verhandlungsverlauf. Denn die ÖVP-Verhandler
haben erklärt, daß sie einer solchen Maßnahme dann zu-
stimmen, wenn der Finanzminister die dafür notwendigen
Mittel bereitstellt. Vom Landwirtschaftsminister war
aber beabsichtigt, daß die übrigen Milchlieferanten,
also auch die Bergbauern in den Zonen I und II diese
Begünstigung für die Zone III bezahlen sollten. Eine
solche Vorgangsweise erschien unzumutbar.

Von der ÖVP wurde außerdem beantragt, daß den Bergbauern
mit zusätzlichen Maßnahmen entsprechend dem Milchmarkt-
konzept des Österreichischen Bauernbundes besonders
geholfen werden soll.

Der Österreichische Bauernbund hat bekanntlich in seinem
Konzept zur Neuregelung des Milchmarktes ("die Milch-
wirtschaft in Österreich - Programm für eine Neuorientierung";
Wien, Oktober 1977) zugunsten der Bergbauern vorgeschlagen:

- 2 -

- Ausbau der Direktzahlungen durch ein kombiniertes System von Flächenbewirtschaftungs- und Alpungsprämien (1.000.- Schilling je Hektar für Zone III, 500.- Schilling für Zone II, 100.- Schilling Alpungsprämie je GVE.)
- Verbesserung der Rinderpreise durch einen Ausbau des Preisbandsystems und Bereitstellung der notwendigen Absatzförderungsmittel.
- Durchführung von Kälbermastaktionen mit besonderer Berücksichtigung der Bergbauern.
- Schaffung außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten in Gebieten mit zuwenig Arbeitsplätzen.

Außerdem hat das Milchmarktkonzept des Bauernbundes ein Maßnahmenpaket mit folgenden Schwerpunkten vorgesehen:

- Vorrang für die inländische Produktion
 - handelspolitische Verbesserung
 - Verbesserung im Marketing
- Preis- und Einkommenspolitik mit besonderer Berücksichtigung der Bergbauern- und Grenzlandregionen.
- Ausbau der Produktionsalternativen:
 - Rindermast, Einsteller- und Zuchtrinderproduktion
 - Kälbermast
 - Ausbau sonstiger Formen der Veredelungsproduktion
 - Aufbau des Ölsaatenanbaues in Österreich
- Flankierende Maßnahmen:
 - Prämienaktion zur Reduktion des Kuhbestandes
 - Senkung der Verwertungskosten
- Neuregelung der Milchmarktfinanzierung durch ein Feinsteuerungssystem.

- 3 -

In den Verhandlungen um die Marktordnungsreform wurde von der ÖVP die Notwendigkeit dieses gesamten Maßnahmenpaketes immer wieder in den Vordergrund gestellt.

Zur Objektivierung der Diskussion muß auch auf folgende Sachverhalte hingewiesen werden:

Der Landwirtschaftsminister hat im März 1977 eine sogenannte "Milchenquete" einberufen, die ihre Vorschläge in drei Arbeitskreisen erstellte. Alle drei Arbeitskreis-Vorsitzenden vertraten einhellig die Auffassung, daß im Falle einer Beschränkung der Milchlieferung eine einheitliche Regelung ohne regionale Differenzierung getroffen werden müsse. Nur dadurch vermeide man "das kaum lösbare Problem regionaler Grenzziehung". (Abschlußbericht der Arbeitsgruppe I vom 1. 9. 1977).

Tatsächlich sind im Berggebiet die Betriebe einkommensmäßig in einem unterschiedlichen Ausmaß auf die Milchproduktion angewiesen. Beispielsweise brauchen Betriebe mit einer guten Waldausstattung bzw. mit günstigen Nebenerwerbsmöglichkeiten die Einnahmen aus der Milcherzeugung nicht so dringend, wie Betriebe mit wenig Wald und fehlenden außerlandwirtschaftlichen Einkommensquellen. Andererseits sind Betriebe außerhalb des Bergbauerngebietes, die von Natur aus durchaus etwas anderes erzeugen könnten, auf die Rinderhaltung angewiesen, wenn sie aus einem kleinen Betrieb ein entsprechendes Einkommen erzielen wollen. Aber auch größere Betriebe können nicht ohne weiters auf einen anderen Betriebszweig umsteigen, wenn sie stark in die Rinderhaltung und Milchwirtschaft investiert haben.

Außerdem bestehen zwar von Natur aus in vielen Fällen andere Produktionsmöglichkeiten, aber nicht vom Markt her, da fast bei allen landwirtschaftlichen Produkten ein hoher inländischer Versorgungsgrad erreicht ist und für den Ölsaatenanbau bzw. für Spezialkulturen (Obst, Gemüse etc.)

die notwendigen gesetzlichen bzw. handelspolitischen Voraussetzungen noch immer nicht geschaffen wurden.

Schon gar nicht wurde die Bergbauernzonierung unter dem Gesichtspunkt vorgenommen, wie sehr die einzelnen Betriebe einkommensmäßig auf die Milchproduktion angewiesen sind. Die Enquete hat daher anstelle einer regionalen Differenzierung der Milchmarktregelung eine Reihe flankierender Maßnahmen für Bergbauernbetriebe vorgeschlagen, die insbesondere von der Arbeitsgruppe III unter dem Vorsitz des nunmehrigen Staatssekretärs Dr. Nußbaumer ausgearbeitet wurden.

Landwirtschaftsminister Haiden, der ursprünglich die Auffassung vertrat, man solle - etwa durch den Abbau der Milchpreisstützung von zirka 50 Groschen je Kilogramm - die Milchproduktion aus den "Kerngebieten des Ackerbaues" wegbringen ("Neue Zeit" vom 20. 4. 1975), erklärte, er werde sich die Vorschläge der Enquete zu eigen machen, denn "es wäre nicht sehr sinnvoll, Wissenschaftler einzuladen und dann ihre Meinung zu ignorieren". (ZiB 1 vom 19. 10. 1977).

Der Entwurf des Landwirtschaftsministers sah deshalb auch eine Mengenregelung ohne regionale Differenzierung vor. Außerdem wurden eine Reihe flankierender Maßnahmen angekündigt. (APA vom 17. 10. 1977).

In der Regierungsvorlage war dann eine Sonderregelung für Kleinstlieferanten vorgesehen.

Während der parlamentarischen Verhandlungen ventilierte Landwirtschaftsminister Dipl. Ing. Haiden die Möglichkeit, von den Betrieben der Bergbauernzone III keinen allgemeinen Verwertungsbeitrag (derzeit 20 Groschen je Liter) einzuziehen. Da von den zirka 40.000 Bergbauern dieser Zone schätzungsweise 15 Prozent der gesamten Milchlieferung stammen, hätte dies für diese Gruppe eine einkommensmäßige Auswirkung von maximal 60 bis 70 Millionen Schilling oder 1.500.- Schilling je Betrieb und Jahr bedeutet.

- 5 -

Mit diesem Vorschlag stellte sich der Landwirtschaftsminister nicht nur in Gegensatz zu der einhälligen Auffassung der Arbeitskreis-Vorsitzenden der Enquete, sondern auch zu seiner eigenen Anschauung: "Natürlich müssen wir schauen, daß wir die Milchproduktion vom Hang wegbekommen". (Neue Zeit 20. April 1975).

Die ÖVP-Abgeordneten vertraten, wie bereits erwähnt, die Auffassung, man solle im Sinne der Enquete die flankierenden Maßnahmen für die Bergbauern entsprechend forcieren. Auf keinen Fall dürfe eine Sonderregelung aber zu Lasten der anderen Berg- und Milchbauern gehen, weshalb die erforderlichen Mittel aus dem allgemeinen Budget kommen müßten. Diese Vorschläge wurden vom Landwirtschaftsminister abgelehnt.

Wie der kurze Rückblick zeigt, wurden seitens der Wissenschaftler und Experten schwerwiegende Einwendungen gegen eine regionale Differenzierung einer Milchmarktregelung vorgebracht. Umsomehr Bedeutung kommt aber den sogenannten flankierenden Maßnahmen für die Bergbauern zu. Im Sinne einer budgetmäßigen Prioritätensetzung sind im Budget Einsparungen vorzusehen, um diese vordringlichen Aufgaben zu finanzieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, einen Bergbauernzuschuß von S 1.000.- je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in der Zone III und von S 500.- je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in der Zone II im Bundeshaushalt für das Jahr 1979 vorzusehen?
- 2.) Sind Sie bereit, eine Alpengsprämie von S 100.- je aufgetriebener Großvieheinheit einzuführen?
- 3.) Werden Sie eine Vollmilch-Kälbermastaktion mit einer Mastprämie von S 1.000.- je Stück, wie sie von der Präsidentenkonferenz bereits im Juni 1977 vorgeschlagen wurde, einführen?

- 6 -

- 4.) Werden Sie den Erlaß für die bestehende Kälbermastaktion dahingehend abändern, daß die Prämie auch bei Verwendung hofeigener Milch gewährt wird?
- 5.) Werden Sie im Budget entsprechende Mittel für eine offensive Exportpolitik bereitstellen, damit eine gesicherte Absatz- und Preisentwicklung bei Zucht-, Nutz- und Schlachtrindern gewährleistet ist?
- 6.) Werden Sie durch eine bindende Vereinbarung mit der EG sicherstellen, daß österreichisches Zuchtvieh auch nach dem 1.1.1979 zu den derzeitigen Bedingungen in die EG exportiert werden kann?
- 7.) Wann werden Sie Ihren angekündigten Vorschlag betreffend die Rinderhaltung ohne Milchlieferleistung vorlegen?
- 8.) Werden Sie im Bundeshaushalt vorsorgen, daß die Mittel für den ländlichen Wegebau entsprechend dem realen Wert Ende der sechziger Jahre von derzeit 290 Millionen Schilling auf 450 Millionen Schilling angehoben werden?
- 9.) Haben Sie eine entsprechende Zusicherung des Finanzministers, daß er für die von Ihnen ventilierete Befreiung der Bergbauern in der Zone III von der Entrichtung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages die zusätzlich erforderlichen Budgetmittel zur Gänze bereitstellen wird?